

Würzburg, 04.06.2021

Persönliche Stellungnahme zum Urteil des Amtsgerichts Würzburg im Kirchenasyl-Verfahren gegen Sr. Juliana Seelmann (02.06.2021)

Kirchenasyl ist ein „letzter, legitimer Versuch (ultima ratio) einer Gemeinde, Flüchtlingen durch zeitlich befristete Schutzgewährung beizustehen, um auf eine erneute, sorgfältige Überprüfung ihrer Situation hinzuwirken.“ (Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“)

Gemeinden und Orden stellen sich, wenn sie Kirchenasyl gewähren, nicht über das Recht. Das Ziel des Kirchenasyls ist vielmehr die Überprüfung des Asylverfahrens, um die korrekte Anwendung des Rechts sicherzustellen. Und das geschieht nach gründlicher Prüfung in solchen Fällen, in denen durch eine Abschiebung Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen, oder wenn die Abschiebung mit unzumutbaren Härten verbunden ist. Das hervorzuheben ist wichtig, denn das Kirchenasyl bewegt sich auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaats. Es ist deshalb nicht richtig und weckt völlig falsche Assoziationen, das gewährte Kirchenasyl in irgendeiner Weise mit einem Gottesstaat in Zusammenhang zu bringen.

Es mag juristisch vertretbar sein, dass das aktuelle Würzburger Urteil das Rechtsstaatsprinzip über die Religions- und Gewissensfreiheit gestellt hat. Es ist jedoch nicht zwingend, wie etwa auch die Kitzinger Entscheidung zeigte. Das Urteil gibt aber vor allem ein falsches Signal: Eine weitere Kriminalisierung von Hilfe für geflüchtete Menschen in Notsituationen.

Durch die zunehmende Aushöhlung des Asylrechts in Deutschland und in Europa nimmt das Leid von Menschen zu, nehmen die „Härtefälle“ zu. Kirchenasyl versucht, eine notwendige Abhilfe zu schaffen, die aber nicht genügen kann. Notwendig ist ein Asylrecht, das das menschenwürdige Leben von Geflüchteten schützt. Notwendig ist eine grundlegende Überarbeitung der Dublin-Abkommen. Bis dahin aber müssen Räume der Menschlichkeit offen gehalten werden – und sie dürfen nicht weiter kriminalisiert werden.

Christ*innen sind dabei besonders gefordert, wie das gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (1997) hervorhebt:

„Es ist von ihrem Selbstverständnis her Aufgabe der Kirchen, immer dort mahnend einzugreifen, wo Rechte von Menschen verletzt sind und sich eine kirchliche Beistandspflicht für bedrängte Menschen ergibt. Die Praxis des sogenannten ‘Kirchenasyls’ ist nicht zuletzt auch eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod

bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen (...), verdienen für ihr Eintreten für ethische Prinzipien, die zu den Grundlagen unseres Glaubens gehören, grundsätzlich Unterstützung und Anerkennung.“

Solidarität mit den Menschen in Not und mit denen, die ihnen beistehen – hin zu mehr Gerechtigkeit, das sei an dieser Stelle bekannt und gefordert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michelle Becka', enclosed within a thin black rectangular border.

Michelle Becka